

POSTULAT von Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Franco Albanese (SVP, Winterthur), Yvonne Bürgin (CVP, Rüti) und Michael Zeugin (GLP, Winterthur)

betreffend Transparenz bei der Beurteilung von Regulierungsfolgeabschätzungen

Im Kanton Zürich werden die Regulierungsfolgeabschätzungen von der federführenden Verwaltungsstelle durchgeführt und anschliessend von der zuständigen Fachstelle in der Volkswirtschaftsdirektion im Rahmen einer besonderen Stellungnahme beurteilt. Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Beurteilungen von Regulierungsfolgeabschätzungen der zuständigen Fachstelle in der Volkswirtschaftsdirektion öffentlich zugänglich gemacht werden können.

Beatrix Frey-Eigenmann
Franco Albanese
Yvonne Bürgin
Michael Zeugin

Begründung:

Regulierungsfolgeabschätzungen (RFA) sollten gemäss § 3 Abs. 2 Gesetz zur administrativen Entlastung von Unternehmen (EntlG; LS 930.1) die administrative Belastung beurteilen, welche bei Unternehmen aufgrund von einem neuen oder einem zu ändernden kantonalen Erlass anfällt. Richtig erstellt, sind sie ein wirkungsvolles Instrument, um die Notwendigkeit sowie die Auswirkungen einer neuen Vorschrift und mögliche Alternativen zu ermitteln und darzustellen. RFA können so bewirken, dass die Handlungsmöglichkeiten der Unternehmen im Kanton Zürich nicht leichtfertig übermässig eingeschränkt werden.

Die Realität sieht jedoch anders aus. Stichproben zeigen, dass die Auswirkungen von Regulierungen nur mangelhaft oder nur oberflächlich dargelegt werden. Was fehlt, ist nicht nur eine umfassende Beurteilung der Regulierungsfolgen, sondern auch eine wirksame Überprüfung, ob die RFA systematisch die wesentlichen Regulierungsfolgen erfassen und transparent darlegen.

Während insbesondere in Deutschland sog. Normenkontrollräte (z.B. in Baden-Württemberg) darüber wachen, dass bei Vorlagen die Regulierungsfolgen umfassend und transparent dargelegt werden, ist bei der Zürcher RFA eine «Besondere Stellungnahme» der Volkswirtschaftsdirektion vorgesehen. Darin werden die von der federführenden Verwaltungsstelle durchgeführten Regulierungsfolgeabschätzungen beurteilt. Diese fachlichen Beurteilungen der zuständigen Fachstelle in der Volkswirtschaftsdirektion sind jedoch im Gegensatz zu den Bewertungen der Normenkontrollräte nicht öffentlich zugänglich. Entsprechend entfalten sie nur wenig Druck und es fehlt für die federführenden Verwaltungseinheiten oftmals der notwendige Antrieb, um sich vertieft mit den Auswirkungen von Vorschriften auf Unternehmen zu befassen.

Eine Veröffentlichung der fachlichen Beurteilung durch die zuständige Fachstelle in der Volkswirtschaftsdirektion würde diesen Mangel beseitigen. Gleichzeitig erhielten der Kantonsrat und die Öffentlichkeit ein umfassenderes Bild über die Regulierungsfolgen von neuen oder geänderten Erlassen. Beides stärkt die Transparenz des staatlichen Handelns und die Akzeptanz der Rechtsetzung.